

FKH Hubertusburg

Sehr geehrte Mitglieder des Marburger Bundes,

nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind Sie bei vorbenanntem Arbeitgeber angestellt. Wir informieren Sie deshalb über die aktuellen tarifpolitischen Entwicklungen in Ihrem Klinikum.

Am 7. Februar fand die zweite Runde der Tarifverhandlung zum TV-Ärzte Hubertusburg statt. Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Verhandlung online durchgeführt. Die Auftaktverhandlung war am 15. Dezember vertagt worden, weil die AG-Vertreter aufgrund der Abwesenheit der Geschäftsführerin nicht in der Lage waren, die vom MB Sachsen vorgestellten Forderungen zu bewerten oder ein eigenes Angebot vorzulegen. Auch am 7. Februar musste die Verhandlung bereits nach kurzer Zeit vertagt werden, weil die Geschäftsführerin ihre Teilnahme nur für eine Stunde ermöglichen konnte und die weiteren Teilnehmer auf Arbeitgeberseite keine Verhandlungsvollmacht besitzen. Da die Verhandlungstermine langfristig vereinbart waren, drängt sich der Eindruck auf, dass die Arbeitgebervertreter der Tarifverhandlung für die Ärztinnen und Ärzte nicht die erforderliche Bedeutung beimessen. Die Verhandlung soll nun im März fortgesetzt werden.

Inhaltlich liegen die Vorstellungen der Tarifparteien weit auseinander. Die Tarifkommission hatte in der Verhandlung am 15. Dezember auch vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsentwicklung eine lineare Tabellensteigerung von 5,5 Prozent ab 1. Januar 2022 gefordert. In gleicher Weise sollen die Vergütungen für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaftsdienste angehoben werden. Außerdem wurden eine Neuregelung zur Arbeitsbefreiung zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung (10 Tage pro Jahr) und einen Mobilitätzuschuss zum Ausgleich der Standortnachteile gefordert. Die ergebnisabhängige Einmalzahlung in § 21 des Tarifvertrages hat ihre Wirkung in den letzten Jahren verfehlt, weshalb die Tarifkommission stattdessen ein festes 13. Monatsgehalt fordert. Für kurzfristige Änderungen des Dienstplanes soll es zukünftig auch im ärztlichen Dienst einen finanziellen Ausgleich geben.

Die Arbeitgebervertreter lehnten am 7. Februar eine Erhöhung der Vergütung ab 1. Januar 2022 vollständig ab. Eine Vergütungsentwicklung soll erst ab 1. September erfolgen. Als Ersatz wurde angeboten, die Ärztinnen und Ärzten an der steuerfreien Corona-Sonderzahlung im Umfang von 700 Euro zu beteiligen. Zudem wurde angeboten, die Regelung zur Arbeitsbefreiung zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung auf 8 Tage zu erweitern. Statt des geforderten Mobilitätzuschusses wurde eine Regelung zur Entgeltumwandlung (Fahrradleasing) angeboten. Dieses Angebot muss doppelt verwundern. Der MB hatte mehrfach erläutert, dass die erheblichen Entfernungen zwischen Arbeits- und Wohnort ausgeglichen werden sollen, was mit einem auf Kosten der Ärztinnen und Ärzte vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Fahrrad offenkundig nicht möglich ist. Für ein 13. Monatsgehalt anstelle der Einmalzahlung (§ 21) und einen finanziellen Ausgleich bei kurzfristigen Änderungen des Dienstplanes sehen die Arbeitgebervertreter aktuell keinen wirtschaftlichen Spielraum.

Insgesamt kann dieses Angebot vor dem Hintergrund der schwierigen personellen Lage im ärztlichen Dienst und der teilweise problematischen Arbeitszeitpraxis nicht überzeugen. Die Tarifkommission hat eine 8-monatige Verschiebung der Vergütungsentwicklung abgelehnt und ihre Forderungen nochmals erläutert. Wenn die Geschäftsführung die Leistungen der Ärzteschaft in der Pandemie wertschätzen will, kann Sie die angebotene Sonderzahlung unabhängig vom Abschluss eines Tarifvertrages im Rahmen der gesetzlichen Frist bis Ende März erbringen. Diese Sonderzahlung aber mit einem 8-monatigen Verzicht auf eine Vergütungsentwicklung zu koppeln, ist das Gegenteil von Wertschätzung, was die Tarifkommission mit Unverständnis zur Kenntnis genommen hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitgebervertreter bis zur nächsten Verhandlungsrunde die aktuelle Situation neu bewerten und ein deutlich verbessertes Angebot vorlegen.

Wenn Sie Fragen zum weiteren Verfahren oder zum Inhalt des Tarifvertrages haben, können Sie sich außerhalb der Arbeitszeit an die Mitglieder der Tarifkommission wenden, die stellvertretend für alle MB-Mitglieder die Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebervertretern führen. Daneben steht Ihnen auch der MB Sachsen beratend zur Verfügung.

Benötigen Sie Informationen zu einer anderen Klinik, weil Sie Ihren Arbeitsort gewechselt haben oder möchten Sie künftig keine Information mehr per E-Mail erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Marburger Bund
Landesverband Sachsen